

OFFENER BRIEF

In der DUZ/HD 23/75, S. 887 erschien ein Artikel, der die Abänderung von Ausschreibungsverfahren für Professorenstellen vorschlägt. In dem Vorschlag wird der Versuch sichtbar, die Reformen an der Universität massiv zurückzunehmen. Der Vorstand des UV nahm in einem offenen Brief dazu Stellung. Eine Veröffentlichung in der DUZ erfolgte bis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Heftes der Kritischen Berichte nicht.

An die
Redaktion
der Deutschen Universitäts-Zeitung
5300 BONN-BAD GODESBERG
Langer Grabenweg 1 b

Betr.: DUZ/HD 23/75, S. 887

Mit Befremden haben wir in der Ausgabe der DUZ vom 1.12.1975 gelesen, daß der Hochschulverband (HV) das Ausschreibungsverfahren dadurch glaubt „verbessern“ zu können, daß er vorschlägt, lediglich H 4- und allenfalls H 3-Stellen öffentlich auszuschreiben. Die vorgetragenen ökonomischen und an der Verwaltungseffizienz orientierten Gründe des HV können nicht überzeugen. Sie mögen zwar dem die HV-Studie in Auftrag gebenden Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, das eine Kosteneinsparung im Auge hat, zupaß kommen, doch sollte bedacht werden, daß die vom HV angeführten Kosten, verglichen mit der Höhe anderer Etatposten (Verteidigungshaushalt!), eine kaum ins Gewicht fallende Summe darstellen. Dieses formelle Insistieren auf Sparsamkeitsgesichtspunkten soll offenbar davon ablenken, daß unter der Hand Restaurationstendenzen Vorschub geleistet wird.

Welche Interessen der HV vertritt, zeigt sich vor allem darin, daß er unterstellt, bei H 1- bis H 3-Stellen würden in der Regel Hausbewerber berücksichtigt, woraus er den für seinen Konservatismus bezeichnenden Schluß zieht, daß diese behaupteten und nicht belegten Mißstände, weil sie nun einmal so seien, festgeschrieben werden müßten. Nach wirklichen Verbesserungsalternativen sucht der HV indessen nicht. Seiner Auffassung ist entgegenzuhalten, daß Hochschul-lehrerstellen keine Laufbahnstellen sind, vielmehr für ihre Besetzung der Grundsatz der besten Qualifikation und nicht der des langen Dienens gilt; daß eine generelle Akzeptierung des Prinzips der Förderung von Hausbewerbern dem sonst allenthalben verkündeten Postulat des Wissenschaftspluralismus zuwiderlaufen würde, denn Hausberufungen implizieren im allgemeinen eine Reproduktion der an der betreffenden Lehr- und Forschungsinstitution herrschenden Lehrmeinung.

Wenn sich die Auffassung des HV durchsetzen sollte, daß H 2-Stellen nicht mehr ausgeschrieben, also anders als H 4- (und ggf. H 3-) Stellen behandelt werden sollen, so wird damit überdies ignoriert, daß in nahezu allen Hochschulgesetzen und Hochschulgesetzentwürfen die Statusdifferenzierungen zugunsten einer einheitlichen Zusammenfassung aller Hochschullehrer aufgehoben worden sind. Auf diese Weise wird der alte Grundsatz der Hierarchie selbst in der Gruppe der Hochschullehrer wieder eingeführt bzw. gefestigt.

Der Subordinationsgedanke spielt ebenfalls bei der Forderung des HV eine Rolle, auch H 1-Stellen nicht mehr auszuschreiben. Auch hier führt der Verzicht auf eine Ausschreibung aller Wahrscheinlichkeit nach dazu, daß, da eine öffentliche und hochschulöffentliche Bekanntmachung von Vakanzen fehlt, nunmehr auch keine Gremienberatungen und -beschlüsse die Grundlagen von Besetzungen solcher Stellen sein werden; vielmehr ist dann zu erwarten, daß die Initiative zu Besetzungen und Ernennungen allein wieder von den Institutsdirektoren ausgehen wird. Der Vorstand des Ulmer Vereins/Verband für Kunst- und Kulturwissenschaften, der im Bereich aller kunstwissenschaftlichen Institutionen eine Demokratisierung anstrebt, protestiert mit Nachdruck gegen diesen Versuch des HV, die Reformansätze in der Hochschulpolitik aufzuheben und die Entwicklung auf einen Stand zurückzutreiben, der allen, denen Demokratie nicht ein leeres Wort ist, überwunden zu sein schien.

Vorstand des Ulmer Vereins/Verband für Kunst- und Kulturwissenschaften